

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-507-12 4.1-schö 08.10.2012 Fachbereich Bau Anja Schöne				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
22.10.2012 Wirtschaftsausschuss						
08.11.2012 Hauptausschuss						
06.12.2012 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Bebauungsplan Nr. 01/2012 „Umfeldgestaltung Slawenburg,, mit integrierten Grünordnungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Raddusch gem. § 2 (1) BauGB i.v.m. § 8 BauGB Aufstellungsbeschluss						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/2012 „Umfeldgestaltung Slawenburg“ mit integriertem Grünordnungsplan für den Ortsteil Raddusch gem. § 2 (1) BauGB i.v.m. § 8 BauGB in der derzeit geltenden Fassung. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 37, 44, teilweise 8 (Graben) und teilweise 25 (Zuwegung) der Flur 12, Gemarkung Raddusch. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Norden begrenzt durch das Flurstück 31, im Westen durch die Flurstücke 32 und 42, im Süden durch das Flurstück 45 der Flur 12, Gemarkung Raddusch und im Osten durch die Gemarkungsgrenze zu Göritz (siehe Anlage 1, Geltungsbereich im Maßstab 1: 2.500).

Beschlussbegründung:

Die Gemeinden haben gem. § 1 (3) BauGB Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen, miteinander in Einklang bringt, und eine dem Allgemeinwohl dienende, sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell erhalten und entwickeln. Dies ist hier erforderlich.

Aufgrund der geplanten und genehmigten Umzäunung des Umfeldes der Slawenburg Raddusch und die darüber hinaus visionären Vorstellungen der weiteren Entwicklung des umliegenden Bereiches macht die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Aufgrund der Größenausdehnung und der Koordinierung im Außenbereich unter Berücksichtigung der gesicherten Erschließung ist es erforderlich, alle weiteren Maßnahmen in einem Bebauungsplanverfahren zu regeln. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan. Eine Plangenehmigung ist nicht erforderlich.

Die Finanzierung der baulichen Maßnahmen ist durch den Förderverein Slawenburg e. V. zu 100 % durch bewilligte Fördermittel gesichert.

Beachte: Ausschließungsgründe nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X

NEIN:

Betrag: 30.000,00

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------